

Beschlussvorlage 2016/0418



Sachgebiet: Kulturreferat
Sachbearbeiter: Stefanie Weidner

Beratung: Haupt- und Kulturausschuss
Datum: 15.11.2016
Entscheidung: öffentlich

Betreff: Bedarfserhebung 2016 - Einrichtung weiterer Krippen- und Hortplätze

Sachverhalt: Aktuelle Situation

Krippe

Immer wieder erreichen die Verwaltung Anrufe von Müttern, die nicht zum gewünschten Termin oder gar keinen Krippenplatz in Schwanstetten finden. Für das Kindergartenjahr 2016/17 machten bereits 5 Mütter ihren Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz bei der Gemeinde geltend.

Mit Ausnahmegenehmigung der Fachaufsicht am Landratsamt Roth versuchen wir in allen Krippengruppen 13 anstelle von 12 Kinder aufzunehmen um diese Notfalleinrichtungen zu lösen. Dies ist nur eine kurzfristige Abhilfe und kann keine Dauerlösung darstellen. Sobald sich in allen vier Krippengruppen 13 Kinder befinden, ist eine Aufnahme weiterer Kinder rechtlich nicht zulässig.

Hort

Im Bereich der Schulkindbetreuung meldet uns die AWO Kita „Sonnenschein“ 16 Kinder, die sich auf der Warteliste befinden und zum September 2017 nicht aufgenommen werden können.

Faktoren für einen erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen

- Steigende Geburtenzahlen („Babyboom“-Jahr 2015)
- Rechtsanspruch auf Krippenplatz (aktuelles BGH-Urteil: Kommunen müssen Verdienstaufschlag der Eltern übernehmen, sollte kein passender Platz zur Verfügung stehen)
- Neue Baugebiete (Schwand und Leerstetten)
- Generationenwechsel in den Reihenhaussiedlungen
- Frauen kehren früher in ihre Berufe zurück
- Grundsätzlich mehr und längere Betreuungszeiten gefragt
- Die Hemmschwelle Kinder in eine Krippe oder Hort zu geben, ist in den letzten Jahren stark gesunken

Entwicklung Kinderzahlen

Altersgruppe	Zeitraum	gemeldete Kinder (25.10.16)	Summe
6 bis 12 Jahre	01.09.2004 – 31.08.2005	83	417
	01.09.2005 – 31.08.2006	71	
	01.09.2006 – 31.08.2007	62	
	01.09.2007 – 31.08.2008	54	
	01.09.2008 – 31.08.2009	76	

	01.09.2009 – 31.08.2010	71	
3 bis 6 Jahre	01.09.2010 – 31.08.2011	52	174
	01.09.2011 – 31.08.2012	56	
	01.09.2012 – 31.08.2013	66	
bis 3 Jahre	01.09.2013 – 31.08.2014	56	170
	01.09.2014 – 31.08.2015	56	
	01.09.2015 – 31.08.2016	58	
	01.09.2016 – 31.08.2017	60 (Hochrechnung; 01.09. - 24.10.16: 9 Geburten)	

Buchungsverhalten

Alle Einrichtungsformen	Kinder gesamt	Davon in einer Einrichtung	entspricht
6 bis 12 Jahre	417	144	34,54 %
3 bis 6 Jahre	174	180	100 %
bis 3 Jahre	170	67	39,41 %

Prognose

Krippe 0 – 3 Jahre

Grundlagen:

Geburtenrate: 60 Kinder

Bedarf von: 45 %

60 Kinder x 45 % = 27

bei 3 Jahrgängen = 81

Vorhanden sind 48

Fehlbestand 33

Regelbereich 3 – 6 Jahre

Grundlagen:

Geburtenrate: 60 Kinder

Bedarf von: 100 %

60 Kinder x 100 % = 60

bei 3 Jahrgängen = 180

Vorhanden sind 240

Überhang 60

Hort 6 – 12 Jahre

Grundlagen:

Geburtenrate: 60 Kinder

Bedarf von: 50 %

60 Kinder x 50 % = 30

bei 4 Jahrgängen = 120

Vorhanden sind 105

Fehlbestand 15

Fazit

Nachdem sowohl im Krippen- als auch im Hortbereich alle genannten Faktoren auf einen erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen hindeuten, wird die Einrichtung von zwei weiteren Krippengruppen (= 24 Plätze) und einer weiteren Hortgruppe (= 25 Plätze) empfohlen.

Die Krippenplätze sollten zum September 2018 zur Verfügung stehen. Hier ist es ratsam eine Modulbauweise zu wählen, so dass es jederzeit möglich ist, eine dritte Gruppe unkompliziert an das bereits vorhandene Gebäude anzubauen.

Im Hortbereich besteht der Bedarf an den zusätzlichen Plätzen bereits zum September 2017. Hier wird mittelfristig (voraussichtlich in 6 Jahren) ein weiter ansteigender Bedarf an Betreuungsplätzen gesehen.

Umsetzung

Krippe

Als Standort für die neue Krippe kommen in Betracht:

- Ehemaliger Kirchweihplatz Leerstetten (von der Verwaltung favorisiert)
- Ehemaliger Waldspielplatz
- Ehemalige „Grüne Mitte“

Hort

Für den Hort ist ein schulnaher Standort oder ein Standort direkt an der Schule zu bevorzugen.

- Anbau an Grundschule bzw. auf dem Schulgelände (z.B. mithilfe von Containern; von der Verwaltung favorisiert)
- Nutzung freier Klassenzimmer in der Grundschule am Nachmittag
- Ehemaliger Waldspielplatz
- Ehemalige „Grüne Mitte“

Für beide Projekte ist zu überlegen, ob mit einem bereits im Ort aktiven Träger oder einem neuen Träger, der die Betreuungslandschaft erweitert, zusammengearbeitet werden soll.

Vorschlag zum Beschluss:

1.) Krippe:

Der Marktgemeinderat beschließt, zwei weitere Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen einzurichten. Nach Möglichkeit sollen die Plätze im Ortsteil Leerstetten entstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den örtlichen Trägern und auch möglichen neuen Trägern, Gespräche über eine Übernahme der Trägerschaft zu führen.

2.) Hort:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine weitere Hortgruppe mit 25 Plätzen einzurichten. Nach Möglichkeit sollen die Plätze direkt an der Grundschule oder einem schulnahen Standort entstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, vorrangig mit der evangelischen Kirche, die den bereits bestehenden Hort an der Grundschule betreibt, über eine Trägerschaft zu verhandeln. Sollte hier keine Einigung erzielt werden, kann die Verwaltung mit den weiteren bereits im Ort aktiven Trägern in Gespräche einsteigen.

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, für beide Projekte die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.